

## Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18  
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127  
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon  
www.bubikon.ch



### Protokollauszug vom 15.01.2020

#### V4.1.2

Beschluss 2020-4

#### **Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 210'000 für den teilweisen Ersatz des Mobiliars (Arbeitsplätze) in der Gemeindeverwaltung**

---

##### **Kurz und Bündig**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredits in der Höhe von CHF 210'000 zur teilweisen Erneuerung des Mobiliars (Arbeitsplätze) im Gemeindehaus. Mit dem beantragten Kredit soll in zwei Etappen das bestehende und veraltete Mobiliar durch kleineres, zeitgemässes Mobiliar ersetzt werden.

##### **Beleuchtender Bericht**

Das Gemeindehaus an der Rutschbergstrasse 18 in Bubikon (Versicherungs-Nr. 709, Kataster-Nr. 2508) beinhaltet 23 Büros. In diesen Büros befinden sich 37 Arbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze teilen sich gegenwärtig 38 Mitarbeitende.

Das Mobiliar ist teilweise bis zu 25 Jahre alt. Gemäss Gemeindeverordnung vom 29.06.2016 (VGG) wird Mobiliar über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Das Mobiliar ist somit vollständig abgeschrieben.

Bis ins Jahr 2030 wird die Gemeinde Bubikon von gegenwärtig 7'335 Einwohnerinnen und Einwohner auf voraussichtlich ca. 8'500 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen. Dieses Wachstum bei der Bevölkerung wird auf der Gemeindeverwaltung eine leichte Erhöhung des Stellenplans zur Folge haben. Für diese neuen Stellen müssen im Gemeindehaus, möglichst ohne grössere bauliche Massnahmen, Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch den Einsatz eines Möbelprogramms mit geringeren Dimensionen können in den vorhandenen Büroräumlichkeiten maximal acht neue Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Die Ansprüche an einen Arbeitsplatz haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Früher wurden grosse Schreibtische benötigt, um in den dicken Folianten Eintragungen machen zu können. Heute sind diese Folianten aufgrund der Digitalisierung verschwunden. Der Arbeitsplatz selber, muss daher nicht mehr so gross sein wie früher.

Auch im Hinblick auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden entsprechen die aktuellen Möbel teilweise nicht den Empfehlungen der Suva. So kann zum Beispiel die Tischhöhe nicht individuell angepasst werden.

Daher soll das veraltete und aus nicht kompatiblen Einzelstücken zusammengewürfelte Mobiliar durch funktionales und zeitgemässes Mobiliar ersetzt werden. Den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sollen baldmöglichst wieder zweckgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Abklärungen haben ergeben, dass pro Arbeitsplatz mit Kosten von ca. CHF 6'000 gerechnet werden muss. Das ergibt bei 35 Arbeitsplätzen einen Betrag von CHF 210'000. Bei der Beschaffung des Mobiliars werden selbstverständlich die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten.

Dieses Projekt soll mit einem Rahmenkredit über CHF 210'000 finanziert werden. Der Rahmenkredit dient als Verpflichtungskredit für das Möbelbeschaffungsprogramm. Mit dem Rahmenkredit gibt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, den Rahmenkredit in verschiedene Objektkredite aufzuteilen. Dadurch ist der Gemeinderat in der Lage, das Möbelbeschaffungsprogramm über mehrere Jahre zu verteilen. Das setzt jedoch voraus, dass im jeweiligen Budget auch ein entsprechender Betrag enthalten ist.

Im Budget 2020, Konto-Nr. 0290.5060.00, wurde für dieses Projekt eine erste Tranche von CHF 120'000 eingestellt. Dieser Kredit ist jedoch mit einem Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG versehen.

Die zweite Tranche von CHF 90'000 für dieses Projekt wird voraussichtlich ins Budget 2021 aufgenommen.

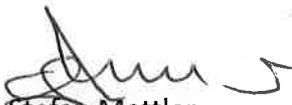
Sobald das Projekt abgeschlossen bzw. der Kredit ausgeschöpft ist, wird der Gemeindeversammlung eine Abrechnung vorgelegt.

### Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 25.03.2020 wird beantragt, für das Projekt „teilweiser Ersatz Mobiliar (Arbeitsplätze) in der Gemeindeverwaltung“ ein Rahmenkredit von CHF 210'000 zu bewilligen.
2. Die RPK wird eingeladen, das vorstehende Geschäft zu prüfen und bis am 18.02.2020 zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
3. Mitteilungen an:
  - Ressortvorsteher Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Liegenschaften
  - Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern
  - RPK
  - Gemeindeversammlung
  - Archiv

### Gemeinderat Bubikon

  
Andrea Keller  
Gemeindepräsidentin

  
Stefan Mettler  
Gemeindeschreiber



Versandt: 20. Jan. 2020